

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD**

**Biomasse, Maisanbau und Monokulturen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Umweltverbände kritisieren seit Jahren die Auswüchse bei der Erzeugung von Energie aus Biomasse. Mais werde dabei in großflächigen Monokulturen als Energiepflanze angebaut. Dies hätte zur Folge, dass die Artenvielfalt zerstört werde, Kleinlebewesen in Boden und Gewässern absterben und Bodenstrukturen durch fehlende Fruchtfolgen verödeten Stilllegungsflächen, aber auch Dauergrünland würden vielfach zunehmend als Maisanbauflächen genutzt. Allein eine 500-Kilowatt-Biogasanlage erfordere 250 Hektar Mais. Laut NABU werde ein Hektar Mais derzeit mit 2.000 Euro/Jahr subventioniert.

1. Wie hat sich in Mecklenburg-Vorpommern die Flächeninanspruchnahme für die Biomasseproduktion für Biogasanlagen seit 2000 entwickelt (bitte jahresweise darstellen/auch Schätzungen reichen)?

Die Flächeninanspruchnahme für Pflanzen zur Grünernte ist der als Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen. Die auf diesen Flächen erzeugte Biomasse kann grundsätzlich sowohl in der Wiederkäuerfütterung als auch zur Biogaserzeugung genutzt werden. Daher ist eine exakte Aussage zur Flächeninanspruchnahme für die Biomasseproduktion für Biogasanlagen nicht möglich.

2. Inwieweit sieht die Landesregierung die Gefahr einer Etablierung von Monokulturen, insbesondere beim Mais?

Bei Beachtung der Regeln zur guten fachlichen Praxis der Flächenbewirtschaftung und deren kontinuierlicher Weiterentwicklung, insbesondere im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014, sieht die Landesregierung keine Gefahr der Etablierung von Monokulturen.

3. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der großflächige Maisanbau zum Zweck der Energiegewinnung für Biogasanlagen zu einer Zerstörung der Artenvielfalt, zum Absterben von Kleinlebewesen im Boden und in Gewässern und zu einer Verödung der Bodenstrukturen durch fehlende Fruchtfolgen führen werde?

Die Landesregierung teilt die Auffassung in der in der Frage dargestellten Pauschalität nicht.

4. Inwieweit sieht die Landesregierung angesichts von Schätzungen, die für 2030 deutschlandweit von je vier Millionen Hektar Mais- und Rapsmonokulturen bei insgesamt 11,7 Millionen Hektar Ackerfläche ausgehen, die Notwendigkeit, sich für eine Änderung bei den Förder Richtlinien für die Errichtung von Biogasanlagen einzusetzen?
5. Inwieweit sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, sich bezüglich der Subventionierung für den Anbau von Energiemais für eine Umkehr bei der Subventionspolitik einzusetzen?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach § 65 des Erneuerbare-Energien-Gesetz / Gesetz für den Vorrang Erneuerbaren Energien (EEG) wird das Gesetz durch die Bundesregierung regelmäßig evaluiert und ein Erfahrungsbericht vorgelegt. Auf dieser Grundlage wird das EEG – wie in 2011 bereits geschehen - angepasst.

## Anlage zur Frage 1 der Kleinen Anfrage auf LT-Drucksache 6/38

Entwicklung Anbau Pflanzen zur Grünernte M-V  
lt. Bodennutzungshaupterhebung

## Angaben in ha

Nutzfläche / Anbau auf dem Ackerland	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 *)	2011 vorläufig
Getreide zur Ganzpflanzenernte		.	.	.	.	.	.	.	.	.	6.176	2.600
Silomais/Grünmais	64.479	63.260	62.958	66.497	73.411	78.666	87.767	102.638	110.348	119.438	134.087	155.200
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	4.105	4.177	4.448	3.272	3.968	9.484	9.460	9.957	11.014	12.998	9.004	13.800
Feldgras/ Grasanbau	18.133	15.335	14.062	13.450	14.489	28.074	36.034	36.413	42.654	41.917	42.989	41.600
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	2.285	2.521	1.817	3.977	1.959	1.836	3.928	3.593	6.436	3.082	2.065	4.900
<b>Pflanzen zur Grünernte (gesamt)</b>	<b>89.002</b>	<b>85.293</b>	<b>83.285</b>	<b>87.196</b>	<b>93.827</b>	<b>118.060</b>	<b>137.189</b>	<b>152.601</b>	<b>170.452</b>	<b>177.435</b>	<b>194.321</b>	<b>218.100</b>

\*) Landwirtschaftliche Betriebe unter Beachtung neuer Abschneidegrenzen; zur Erhebungsgesamtheit gehören ab 2010 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche mit mindestens fünf Hektar.